Veröffentlichung zur Eignungsprüfung der kommunalen Wärmeplanung in Lorsch

Für wen gilt diese Veröffentlichung?

- Für alle Bürgerinnen und Bürger in Lorsch

Was ist das Ziel?

- Einteilung der Kommune in Teilgebiete bekanntgeben
- Information, dass keine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt wird, sondern alle Teilgebiete im Detail betrachtet werden

Die Eignungsprüfung nach §14 Wärmeplanungsgesetz (WPG) ist einer der ersten Schritte, der zu Beginn und zur Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans in Lorsch erarbeitet wird. Das Ziel dieser Eignungsprüfung ist, Teilgebiete im Lorscher Stadtgebiet zu identifizieren, welche „verkürzt“ und somit ohne tiefere Betrachtung behandelt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn sich ein Teilgebiet weder für ein Wasserstoff- noch für ein Wärmenetz eignet. Dieser Analyseschritt erfolgt in einem sehr frühen Stadium der Planung, unter Zuhilfenahme von lokalem Fachwissen des Fachbereichs „Bauen und Umwelt“ sowie dem beauftragten Dienstleister zur Erstellung des Wärmeplans analysiert.

Aus der Analyse entsteht ein erster Entwurf zur Gebietseinteilung, die sogenannten Teilgebiete. Dieser Entwurf kann sich im weiteren Verlauf der Wärmeplanung und v.a. unter Berücksichtigung der vorliegenden energetischen Bestandssituation der Gebäude, noch verändern.

Aus dem Ergebnis der Eignungsprüfung ergibt sich, dass für alle Teilgebiete in Lorsch eine "normale" und nicht verkürzte Wärmeplanung durchgeführt wird. Dadurch kommt allen Teilgebieten eine genaue Betrachtung auf Ebene der kommunalen Wärmeplanung zuteil, sodass Bestands- und Potenzialanalyse in vollem Umfang über alle Teilgebiete erfolgt, um eine bestmögliche Ausgangslage für die Entwicklung des Zielszenarios zu ermöglichen. Dies dient vor allem auch der Transparenz und der Gleichbehandlung aller Teilgebiete auf der Gemarkung Lorsch.

Die kommunale Wärmeplanung dient der Stadt Lorsch als strategisches Konzept für die Transformation hin zu einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2045. Eine rechtsverbindliche Aussage, welche Art der Wärmeversorgung in den kommenden Jahren für die Bürger*innen, je nach Lage des eigenen Wohnsitzes, zur Verfügung steht, geht aus der kommunalen Wärmeplanung jedoch nicht hervor. Der Wärmeplan gibt der Stadt Lorsch Wege, Zahlen sowie Handlungsempfehlungen in Form von Maßnahmen an die Hand. Aus der Wärmeplanung, als informelle Planung geht keine Pflicht (s. §27 WPG) hervor, Wärme- oder ggfs. auch Wasserstoffnetze tatsächlich umzusetzen. Dies muss nach Abschluss der Wärmeplanung im Einzelfall detailliert geprüft werden. Die Kommune bekommt durch den Wärmeplan ein abgestimmtes Zielszenario mit Annahmen zum Wärmebedarf bis 2045 sowie einen Maßnahmenkatalog mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels an die Hand.

Verwendete Daten zur Durchführung der Eignungsprüfung:
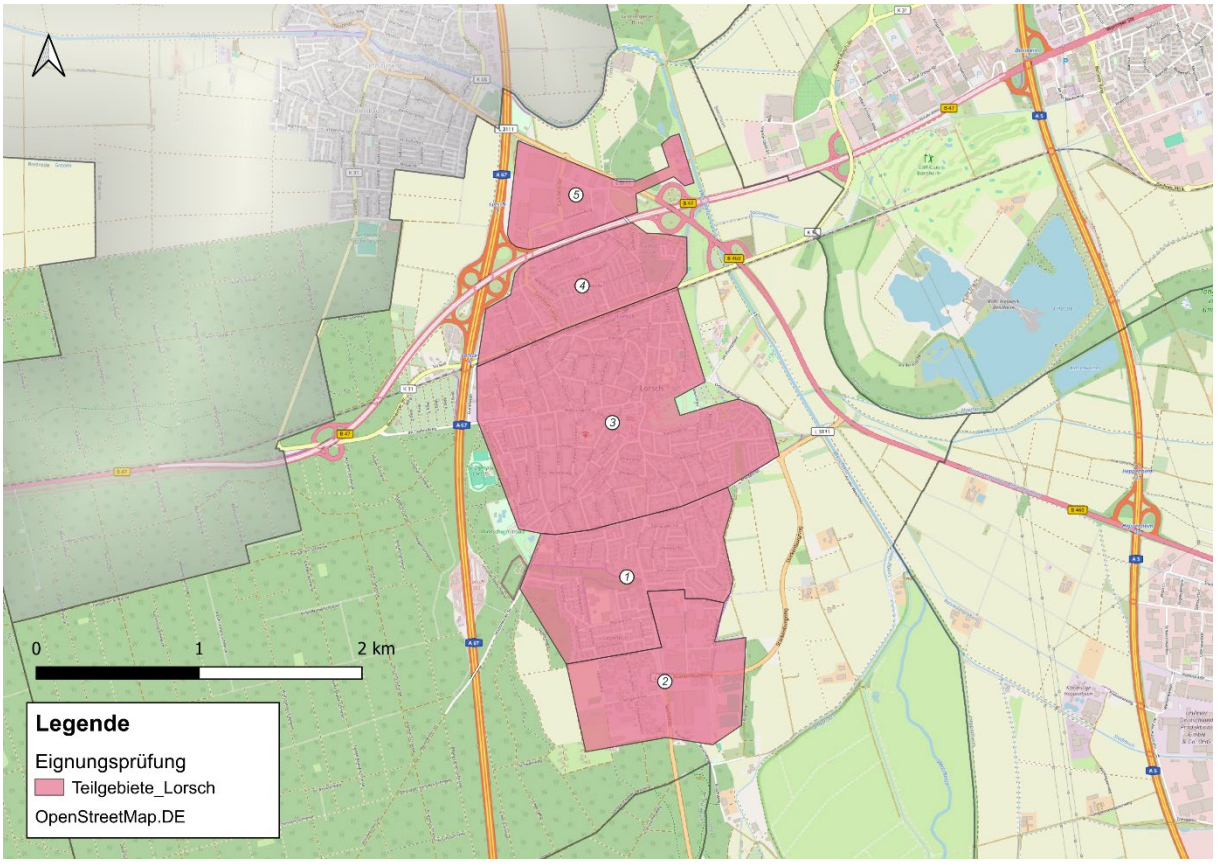
- Lokales Fachwissen aus dem Fachbereich Bauen + Umwelt
- Auswertung von Luftbildern
- Zuhilfenahme von ALKIS Daten der Stadt Lorsch
- Fachwissen / Expertise des beauftragten Dienstleisters zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung